**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 23 (1976)

**Heft:** 10

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

festgehalten wurde: «Detailfragen materieller Art in bezug auf die Kompetenzabgrenzung im Vollzug des KGS könnten durch eine Arbeitsgruppe zwischen der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten des EDI und dem Bund für ZS (BZS) im EJIP behandelt werden.» Einiges steht schon auf dem Papier, was sehr erfreulich ist; vieles muss jedoch noch realisiert werden. Wie das Personalproblem pro Kanton im KGS der Schweiz gelöst werden könnte zeigt das Personal-Organigramm.

5. Verpackung von bKG

6. Transport von bKG

7. Aufklärung von Volk und Armee.

Dieser Unterrichtsstoff verästelt sich in der Praxis in viele Detailaufgaben. Arbeit ist im KGS für viele Leute sehr viel vorhanden, wenn das Personalproblem systematisch angegangen, und Schritt für Schritt zweckdienlich aufgebaut wird.

Wie soll das Personalproblem praktisch angepackt werden?

Da zeigt sich nun die Notwendigkeit

Stellen in die Wege geleitet werden sollte. Die SGKGS ist bereit, wo immer möglich mitzuhelfen und aktiv mitzuwirken.

# MEXAG ACCULUX ECS Notstromleuchten

Unsere Notstromleuchten geben sofort strahlend helles Licht bei Stromausfall. Wir führen tragbare Wand- und Einbaumodelle. Normal- oder Halogenlicht.

Erhältlich in Ihrem Elektrofachgeschäft.

ab Fr. 229.-

MEXAG

**ACCULUX ECS** Riedtlistrasse 8 8042 ZÜRICH, Telefon 01 60 17 69

Daraus ergibt sich ein: Minimalbestand Personal in Friedenszeiten: Schweiz Kanton Vorsteher der kFS für KGS 25 1 Ausführende Arbeitskraft (halb- oder vollamtlich)  $\frac{1}{2}-1$  $12\frac{1}{2} - 25$ Vertrauensleute (regions- und gemeindeweise) X X Spezialisten X Zusätzliche Hilfskräfte im Katastrophenfall Ausgewählte Personen der BSO und HW X X

Alle diese Personen, die irgendwann und irgendwie mithelfen wollen oder müssen, sollten unbedingt mündlich und schriftlich instruiert werden. Der Vorstand der Schweizerischen Gesell-Kulturgüterschutz, für (SGKGS) betrachtet es als gegeben, dass sich die Gesellschaft um die Einführung allgemeiner Art in den KGS bemüht, und diese mit Tagungen, Arbeitstagungen, Seminarien und Kursen bewerkstelligt. Diese Vorhaben wären in Zusammenarbeit mit dem EDI und den kFS anzugehen, um dem künftigen Personal für seine KGS-Aufgaben das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Dabei handelt es sich doch um Aufgaben, die nur in gegenseitig verständnisvoller Zusammenarbeit realisiert werden können. Dafür ist ein Instruktionskorps, vorerst auf nationaler, und später teilweise auf kantonaler Ebene notwendig, das jährlich regelmässig Instruktionsarbeit leisten kann. Leute mit den notwendigen Fachkenntnissen sind in unserm Lande bestimmt vorhanden; sie sollten aber einheitliche Instruktionsrichtlinien erhalten, damit nicht widersprüchlicher Unterricht erteilt wird. Was an Unterrichtsstoff ansteht, zeigt die folgende Tabelle:

- 1. Behandlung von Rechtsfragen auf internationaler, schweizerischer, kantonaler und auf kommunaler
- 2. Personalfragen des KGS für Friedens- und Katastrophenperioden.
- 3. Dokumentation: Inventar. Sicherheitsdokumente.
- 4. Baufragen: Schutzräume. Schutzkonstruktion an uKG

einer Zusammenarbeit von ZS und

Im Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten steht im zu anfang dieses Aufsatzes zitierten Art. 8 in Abs. 3, wie das Bundesgesetz über den ZS mit bezug auf die Angehörigen des KGS anwendbar ist. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, um geeignete Personen für den KGS pro Kanton für Dienstleistungen wie Kurse und Übungen aufbieten zu können. In Zusammenarbeit der kFS für KGS und den Ämtern für Zivilschutz können somit ZS-pflichtige Personen zwingend aufgeboten werden, um für den KGS ausgebildet zu werden. Der Weg für die nächsten Schritte steht also offen. Welches wären die nächsten Schritte?

- 1. Die Beziehung von Personen, die Instruktionen erteilen können über allgemeine Fragen des KGS, und über einzelne Spezialaufgaben im KGS wie die in der oben stehenden Tabelle von 1 bis 6.
- 2. Listen erstellen von Personen, die zu den Instruktionen allgemeiner wie auch spezieller Art aufgeboten werden müssen. Das sind Aufgaben, die die ZS-Amter der Kantone mit den kFS zusammen lösen müssen. Ein anderer Weg ist nicht sichtbar, und sollte auch nicht gesucht werden, ist doch der schweizerische ZS schon weitgehend bestens aufgebaut und organisiert, und für die anstehenden Aufgaben geeignet.

Es scheint, dass dieser gangbare Weg vom EDI, beziehungsweise vom Schweizerischen Komitee für KGS, aufgegriffen und mit den kantonalen



## Diehl-Anschlagkasten

aus eloxiertem Leichtmetall

für öffentliche und private Anschläge in Gemeinden, Schulen, Industrie, Spitälern, Pfarrämtern, Vereinslokalen...



Verlangen Sie unsern Prospekt -

es lohnt sich!

H. Diehl + Co. AG **Bauelemente in Metall** Seestrasse 18, 5432 Neuenhof Telefon 056 86 13 15, Telex 58 108